

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 219.

Dienstag, 21. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Remittenzabrechnung werden angenommen. Abgabe für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Zeilen 18 Pfg. (Bsp. 12 Pfg.) Zeilenlängere und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schuler in Riesa.

Bekanntmachung.

Betreffend Anmeldung zur Landsturmrulle.

Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes sowie des Gesetzes, betr. Abänderung der Wehrpflicht vom 11. 2. 1888, vom 4. September 1915 wird folgendes angeordnet:

Die im wehrpflichtigen Alter befindlichen ehemaligen Personen des Beurlaubtenstandes, Jahrgänge 1869 bis mit 1895, die als dauernd garnisondienunfähig (auch dauernd untauglich und ausgemustert) bezeichnet waren, und im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain wohnhaft sind, haben sich in der Zeit von Sonntag, den 19. bis mit Sonntag, den 26. 9. 15 unter Vorlegung ihrer Militärpapiere persönlich beim Bezirkskommando Großenhain, Schulgasse 9 pt., Zimmer Nr. 8, zu melden und zwar: Sonntags von 11—12 Uhr mittags und wochentags von 9—12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags.
Großenhain, am 15. 9. 15.

Bezirkskommando Großenhain.

Graf Holzeudorf, Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

Die im Grundbuche für Gröbba Blatt 426 und 427 auf den Namen des Beamten **Böhmings-Daube** in Gröbba (Eibe), e. G. m. b. H. in Gröbba eingetragenen Grundstücke sollen

am 8. November 1915, vormittags 1/10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 11,9 und 11,1 Nr. groß und auf 3885 M. und 4760 M. geschätzt. Es sind die Flurstücke No. 527a und 524 des Flurbuchs für Gröbba (Feld, Baustellen).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Juli 1915 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 21. September 1915.

—* Von günstigem Wetter begleitet, war das am Sonntag dem Turnverein Riesa veranstaltete Sommer-Abturnen. 110 Turner und Schüler führten Reulenschwingen als Freilübungen vor. Diese und die nachfolgenden Mannschaftsspiele zeigten so recht die Vervollständigung des Turnens und die Tatsache, daß in den Turnvereinen eine gute Jugendpflege getrieben wird. Der 2. Vorsitzende des Vereins, Herr Kaufmann Wille, forderte in längerer Rede mit markigen Worten die deutsche Jugend, vor allem die Turner, auf, sich im Jahrlichen Geiste weiter zu stärken, um — wenn es sein möchte — wie ihre Väter oder Brüder im Felde, tapfer ihre Pflicht zu tun. Sein „Gut Heil“ galt dem Deutschen Vaterlande, dem tapferen Heere, dem Kaiser, dem König, dem deutschen Volke. — Für die dem Turnen Aufstrebenden war die Kunde des Tages weniger angenehm. — Am Abend vereinigten sich die Turner zu einer „Geselligen“. Dabei ward auch der vielen im Felde stehenden Mitglieder besonders gedacht.

— Die fünfte Strafkammer des Königl. Landgerichts verhandelte am Montag zunächst gegen den 44 Jahre alten, aus Neufolge gebürtigen, in Reumetha bei Riesa wohnenden Bahnarbeiter Heinrich Karl Senneisch wegen wiederholten Mißbrauchsbetrugs. Der mehrfach mit Gefängnis und insgesamt mit 8 Jahren Zuchthaus vorbestrafter Angeklagte stahl am 21. Juni dieses Jahres aus dem Landhämmerwerk in Gröbba zwei Bleistumpen im Werte von 28 Pf. Diese sind ihm wieder abgenommen worden. Das Gericht ließ ihn wieder in verurteilten Senneisch deshalb nur zu 8 Monaten Gefängnis, sowie 2jährigem Ehrenrechtsverlust.

— Die In letzter Zeit ist eine Anzahl deutscher Zivilgefangener, deren Freilassung auf diplomatischem Wege betrieben worden ist, aus Russland, Frankreich und England nach Deutschland zurückgeführt, ohne daß den beteiligten Stellen davon Nachricht gegeben worden ist. Damit unnötige weitere Schritte für die bereits freigegebenen unterbleiben und eine wirksamere Verwendung für die noch Verhafteten eintreten kann, ist es notwendig, daß der Rat und der gegenwärtige Aufseher des Orts der freigegebenen Personen sowie der letzte Ort ihrer Gefangenschaft der Central-Auskunftsstelle für Auswanderer in Berlin oder der ihr angeschlossenen Öffentlichen Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden, Rangstraße 10, mitgeteilt werden.

— Die hohen Erwartungen, die an das vor einiger Zeit auf den Markt gebrachte und von der Landesauskunft für Volksernährung, Dresden-V., Lützowstraße 3, Erdgesch., dringend empfohlene Spartanebrot (Blutweibrot) geknüpft wurden, haben sich in vollem Umfang erfüllt. Das neue Brot, das bei einem Feuchtigkeitsgehalt auf 1 Kilogramm Brot 9 bis 10 % Eiweiß (in einem Kilogramm Brot den Eiweißgehalt von einem Pfund Fleisch) enthält, hat sich in der schweren Zeit des Durchhaltens als ein ganz vorzügliches Volksernährungsmittel bewährt und erfreut sich in den Kreisen, die es in ihren Familien eingeführt haben, auch in bezug auf Wohlgeschmack

und Bekömmlichkeit allgemeiner Anerkennung und Beliebtheit. Die Nachfrage in den Dresdener Bäckereien, die es zurzeit herstellen, mehrte sich von Tag zu Tag und legt den lebhaften Wunsch nahe, daß nicht nur in Dresden selbst, sondern in allen größeren und kleineren Städten Sachsens, in allen Teilen unseres engeren Vaterlandes, wie im ganzen Reich, möglichst viele Bäckereien das Spartanebrot herstellen und diese vorzügliche Nähr-, Sättigungs- und Kraftquelle immer weiteren Kreisen der Bevölkerung erschließen möchten. Ganz besonders ist dies im Interesse aller körperlich Arbeitenden und im Interesse der heranwachsenden Jugend, für die eine ausreichende, vollwertige, kräftige Ernährung unerlässlich ist, zu wünschen. — Die Landesauskunft für Volksernährung ist gern zu jeder näheren schriftlichen Auskunft an die Herren Bäckmeister und an sonstige Interessenten bereit.

— Am 5. September ist ein mit Feldpost für das Oberbefehlshaber Eisenbahngüterwagen auf der Strecke Berlin—Thorn in Brand geraten. Als der Wagon auf einer Station bemerkt wurde, hatte er bereits soweit um sich gefaßt, daß fast die Hälfte der Ladung, etwa 200 Briefbeutel mit rund 22.000 Feldpostwägen, den Flammen zum Opfer gefallen waren. Ferner ist am 10. September in einem gleichfalls mit Feldpost für das Oberbefehlshaber Eisenbahngüterwagen auf der Strecke Dresden—Breslau Feuer ausgebrochen. Da das Feuer bald erlosch und gelöscht wurde, konnte die von der Postsammlung bestehende Ladung bis auf 5 Beutel mit etwa 500 Feldpostwägen, die vernichtet sind, geborgen werden. Ein Teil der geborgenen Ladung, 54 Beutel, ist angebrannt. Nach dem Befunde ist in beiden Fällen Selbstentzündung von Streichhölzern oder Benzol als Ursache der Brände anzusehen. Auf das Verbot der Verfertigung feuergefährlicher Gegenstände durch die Feldpost, wie Streichhölzer, Benzol, Äther, ist aus Anlaß früherer Brände wiederholt hingewiesen worden. Das Publikum wird erneut auf das dringende ersucht, im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere unserer heldenmütigen Kämpfer im Felde die Verfertigung solcher Gegenstände durch die Post unbedingt zu unterlassen. Jede zur Kenntnis der Postbehörden gelangende Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, die nach § 387 unter 5 a Str.-G.-B. strafbar ist, wird gerichtlich verfolgt.

— Die Es sind wiederholt an unsere Kriegsgefangenen im Auslande Drucksachen, wie Kata Loge usw. gesandt worden, deren Kenntnis für unsere Feinde wertvolle Aufschlüsse über unser Wirtschaftslieben geben könnte. Es ist dringend erwünscht, daß die Verwendung solcher Drucksachen und Mitteilungen ähnlicher Art an unsere Kriegsgefangenen im Auslande unterlassen wird.

— Der 20. sächs. Feuerwehrtag wurde am Sonntag in Bautzen abgehalten. Nach einer Besichtigung der Bauhener Wehren und einer Vöschübung begann nachmittags 3 Uhr die Sitzung, an der 200 Vertreter teilnahmen. Der Verwaltungsbericht über die Jahre 1911 bis 1915 stellt fest, daß viel Arbeit geleistet wurde und daß sich das Feuerlöschwesen gut entwickelt hat. Ein Antrag des Landesverbandes, die Bezirksverbände nach den amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken abzugrenzen, wurde nach

kurzer Aussprache abgelehnt. Ein zweiter Antrag des Landesverbandes, den Berufsfeuerwehren Sachsens durch einen von ihnen zu wählenden Vertreter Sitz und Stimme im Landesauschuß zu gewähren, wurde angenommen. Der nächste Feuerwehrtag soll in Weiden abgehalten werden.

— Frau Defonomierat Sachse hat zur dauernden Erinnerung an ihren verstorbenen Mann, den Königl. Sächs. Defonomierat David Bernhard Sachse, dem Bezirksverband Großenhain ein Kapital von 3000 M. mit der Bestimmung vermacht, daß diese Schenkung den Namen „Defonomierat Sachse-Stiftung“ erhält und die Zinsen davon zur Linderung der Not von Bezirksangehörigen und zur Förderung ihrer Erwerbstätigkeit, vor allem auch in den Fällen, wo die Notlage auf den Krieg zurückzuführen ist und nicht von anderer Seite genügende Unterstützung gewährt wird, Verwendung finden sollen. In erster Linie sollen hierbei Personen, die ihren Wohnsitz in der Kirchfahrt Reichswitz oder ihrer näheren Umgebung haben, in zweiter Linie die Mitglieder der übrigen Landgemeinden und Ortsteile der Amtshauptmannschaft berücksichtigt werden.

— Frau Kronprinzessin Cecilie erläßt folgenden Aufruf: Es liegt mir am Herzen, nachdem mir in der Geburt meines Kriegskindchens ein heller Sonnenschein durch Gottes Gnade beschieden wurde, unbemittelten Frauen, die während der Dauer des Krieges einem Kinde das Leben geben und deren Männer zur Zeit im Heeresdienst stehen, zu helfen und ihre Not zu lindern. Ich fordere deshalb durch diesen Aufruf alle diejenigen deutschen Frauen auf, welche ebenfalls durch ein Kriegskind gezeugt wurden und denen es ihre Mittel erlauben, sich mir in diesem Werk der Nächstenliebe anzuschließen. — Beiträge für diese auch vom sächsischen Ministerium des Innern genehmigte Sammlung werden unmittelbar bei der Diskontogesellschaft, Potsdam, Nauener Straße 34a, für das Konto „Kriegskinderbespende deutscher Frauen“ angenommen. Jeder gütigen Geberin wird durch Vermittlung der Privatkanzlei der Dank Ihrer Kaiserlichen Hoheit, sowie eine Bestätigung über den Eingang der Spende zugehen. Alle Unterstützungsgelände sind mit der Bezeichnung „Kriegskinderbespende“ an die Privatkanzlei der Frau Kronprinzessin, Potsdam, Neuer Garten, zu richten, von wo aus die Bearbeitung der Eingaben erfolgt.

— Auf Grund der Paragraphen 4 und 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 haben die stellvertretenden Kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps für den Bereich des Königreichs Sachsen folgendes angeordnet: Die Herstellung von Schmutz- und Gebrauchsgegenständen aus Kupfernen Führungsringen von Artilleriegeschossen, sowie das Verschleifen solcher Gegenstände und die Ausfertigung zur Einsetzung von Führungsringen wird verboten. Wer das Verbot übertritt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. — Es besteht vielfach die Ansicht, daß gefallene Soldaten mit allem, was sie bei sich tragen, der Erde übergeben werden. Das ist jedoch nicht der Fall. Sämtliche Gegenstände, wie Uhr, Taschmesser, Bücher, Geld, Briefe, Ringe usw. werden dem Loten abgenommen, genau verzehnet, gesammelt und den Hinterbliebenen zugesandt. Für diese Arbeit befreit bei der Generalmilitärkasse in

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.
Riesa, den 21. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister ist auf Blatt 479, die Firma Oberlausiger Riesa- und Sandwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riesa betreffend, heute eingetragen worden:

Der Geschäftsführer Franz Kotik ist ausgeschieden, zum Geschäftsführer ist der Diplom-Ingenieur Erdmann Otto Curt Paul in Berlin-Wilmersdorf bestellt.

Riesa, den 18. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung die Butterpreise in Riesa betreffend.

Am Anschluß an die Bekanntmachung vom 4. September 1915 — abgedruckt in Nr. 205 des Rieser Tageblattes — geben wir bekannt, daß die dort als angemessen bezeichneten Butterpreise als Höchstpreise nicht anzusehen sind.

Mit den Butterhändlern sind auf Grund der Verordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1915 Verhandlungen gepflogen worden. Diese haben zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Landbutter darf nicht teurer verkauft werden als mit einem Zuschlag von 5 Pfennigen für das Stück (1/4 Pfund) auf den Einkaufspreis.

2. Molkereibutter, aus sächsischen Rohprodukten hergestellt, darf nicht teurer als 7% über dem nachgewiesenen Einkaufspreis verkauft werden.

Die Preisverzeichnisse müssen genau erkennen lassen, ob es sich um Landbutter oder um aus sächsischen oder nicht-sächsischen Molkereien stammende Butter handelt.

Die Einhaltung der Preise wird von Amtswegen überwacht werden. Zuwiderhandlungen werden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bestrafung gelangen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1915.

Schr.